

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/22.20.00	öffentlich	2013/183	18.11.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2013				
Gemeinderat	12.12.2013				

**Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern
- Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer**

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Erhöhung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer führt voraussichtlich zu Mehrerträgen in Höhe von 6.600,00 €. Die Mehrerträge sind in den im Haushaltsplanentwurf 2014 veranschlagten Ansätzen einkalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der beiliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern sieht eine Erhöhung des fiktiven Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 411 auf 412 v. H. vor.

Im Juli 2013 hat das Landeskabinett in einer Reihe von Themenfeldern Entscheidungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Kommunen beschlossen, so u. a. auch Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014. Die Verabschiedung ist im Dezember 2013 vorgesehen.

Bzgl. der fiktiven Steuerhebesätze wurde lediglich der fiktive Hebesatz der Gewerbesteuer für das GFG 2014 gegenüber dem GFG 2013 verändert.

Folgende fiktive Hebesätze werden im GFG 2014 berücksichtigt:

Steuerart	Fiktiver Hebesatz (Vorjahr)
Grundsteuer A	209 (209)
Grundsteuer B	413 (413)
Gewerbesteuer	412 (411)

Da das Land NRW bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl, welche Grundlage für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage ist, Steuererträge der Gemeinde Ostbevern in Höhe der fiktiven Steuerhebesätze anrechnet und vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation, wird die Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer verwaltungsseitig empfohlen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Heinz Nünning
Fachbereichsleiter

Barbara Roggenland
Sachbearbeiter
